



Datum 20. September 2017

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Grundwassernutzung im Pumpwerk "Moos" und "Rosenmatte" - Konzessionserteilung durch den Kanton für die nächsten 30 Jahre

Die Einwohnergemeinden Fislisbach und Mellingen stellten am 30. August 2016 beim Kanton das Gesuch für die Konzessionserteilung zur Entnahme von Grundwasser aus den Fassungen "Moos" und "Rosenmatte". Die Entnahmeleistung aus der neuen Fassung "Moos" soll 1'200 l/min betragen. Die Entnahmeleistung aus der bisherigen Fassung Rosenmatte soll wie bisher 500 l/min betragen.

In der Zwischenzeit wurden die Grundwasserschutzzonen für die Fassungen "Moos" und "Rosenmatte" durch die Geologen der Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden, und den Waldburger Ingenieuren AG, Mellingen, überprüft und das Reglement den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan wurden durch die Sektion Grundwasser, Boden und Geologie des Departements Bau, Verkehr und Umwelt geprüft und genehmigt. Als nächster Schritt wird im Oktober 2017 den betroffenen Grundeigentümern das rechtliche Gehör gewährt und anschliessend die Schutzzonen verfügt.



BVU hat die Konzession für das GWP Moos erteilt